



HVBG

HVBG-Info 14/1997 vom 13.06.1997, S. 1338 - 1340, DOK 550:553:553.4:557

**Unwirksamkeit von Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen mit Eröffnung der Gesamtvollstreckung - Urteil des LG Dresden vom 17.06.1996 - 12 O 0648/96**

Unwirksamkeit von Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen mit Eröffnung der Gesamtvollstreckung (§ 7 Abs. 3 GesO; § 819 ZPO);

hier: Urteil des LG Dresden vom 17.06.1996 - 12 O 0648/96 - GesO § 7 Abs. 3; ZPO § 819

Unwirksamwerden von Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen mit Eröffnung der Gesamtvollstreckung bis zur Auskehr des Erlöses.

Leitsatz der Redaktion:

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen werden gem. § 7 Abs. 3 GesO mit Eröffnung der Gesamtvollstreckung unwirksam, auch wenn der gepfändete Gegenstand bereits versteigert, der Erlös jedoch noch nicht an den Gläubiger ausgekehrt wurde.